

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.900.822

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13401/J-NR/2022 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Dezember 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 direkt beim Bund angestellt?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 nicht direkt beim Bund angestellt?*

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Bezüglich der Beschäftigung von Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 12371/J-NR/2022 vom 21. September 2022 und Nr. 13363/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022 zum Stichtag 31. Dezember 2022 verwiesen. Daraus ergibt sich für das angefragte vierte Quartal 2022, dass keine Änderungen eingetreten sind.

Weiters waren im Zeitraum 1. Oktober 2022 bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 fünf sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt. Davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in allen Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948. Diese sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im genannten Zeitraum durchgehend beschäftigt. Ergänzt wird, dass eine Person per 1. Oktober 2022 karenziert wurde.

Zu den Fragen 4 bis 6, 8 sowie 10 und 12:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue*

*Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Bezüglich der Personalkosten in den Monaten Oktober, November und Dezember 2022 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13363/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022 verwiesen.

Im Zeitraum von 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 sind aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts exklusive Arbeitsleihverträge Kosten, soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 347.765,44 angefallen. Aus der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts mittels Arbeitsleihverträgen sind im genannten Zeitraum Kosten, soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 96.559,50 angefallen.

Betragsangaben zu den Referentinnen und Referenten mit Presseagenden sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Referentinnen und Referenten sowie sonstigen Mitarbeitenden der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten, sodass keine gesonderten Überstunden(kosten) anfallen. Im angefragten Zeitraum hatte lediglich eine Person meines Kabinetts keine All-in-Bezüge. Aus Gründen des Datenschutzes können zu einer einzelnen Person keine näheren Angaben gemacht werden.

Zu Frage 14:

- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13363/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022 verwiesen.

Weiters wurden im vierten Quartal 2022 keine Abfertigungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen an Referentinnen und Referenten meines Kabinetts ausbezahlt.

Zu Frage 15:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.12.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 fielen keine Kosten für Konsulententätigkeiten oder Beratungstätigkeiten in meinem Kabinett an.

Wien, 14. Februar 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

